SCHORNDORF »
DIE DAIMLERSTADT

Unterzeichnet von:
Stadtverwaltung
Schorndorf
Datum: 05.12.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 15. Punktuellen Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans 2015 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schorndorf - Winterbach
Gewerbliche Baufläche (Gemarkung Schorndorf)

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schorndorf – Winterbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2024 die Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplan 2015 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schorndorf - Winterbach gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.
Für dieses Flächennutzungsplanverfahren sind die Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) über die frühzeitige Beteiligung an der Bauleitplanung anzuwenden. Dabei sollen die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig der Öffentlichkeit dargelegt werden.

Der Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist im folgenden Übersichtsplan gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung kann dem Planentwurf entnommen werden.

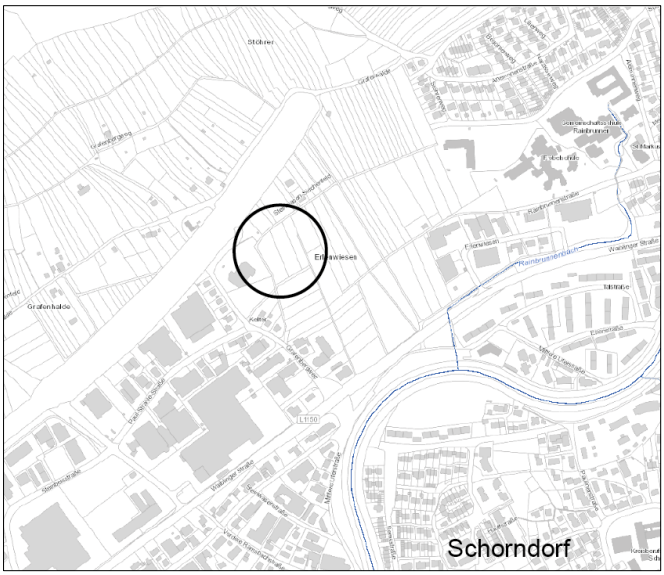

Ziel und Zweck der 15. Punktuellen Änderung ist die Betriebserweiterung eines ortsansässigen Unternehmens am bestehenden Standort. Hierfür ist die Änderung von landwirtschaftlicher Fläche gewerbliche Baufläche erforderlich.

Maßgebend für die Abgrenzung des Plangebiets sind der Planentwurf des Fachbereichs Stadtentwicklung und Baurecht vom 16.09.2024. Dem Plan wird die Begründung des Fachbereichs Stadtentwicklung und Baurecht vom 16.09.2024 beigefügt.

Der Entwurf zur 15. Punktuellen Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans sowie die Begründung und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind im Internet auf **www.schorndorf.de** unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen / Stadtentwicklung / Flächennutzungsplan / Beteiligungsverfahren“ sowie **www.winterbach.de** unter der Rubrik

„Leben und Wohnen / Bauen und Wohnen/ Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren (Flächennutzungs- und Bebauungspläne)“ eingestellt.
Die Unterlagen können während der Beteiligungsfrist **vom 09.12.2024 bis 20.01.2025** eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum

- in **Schorndorf** während der Öffnungszeiten
  montags bis mittwochs 08.00 – 12.30 Uhr
  donnerstags 08.00 – 12.30 Uhr und
  15.00 – 18.00 Uhr
  freitags 08.00 – 12.00 Uhr
  beim Fachbereich Stadtentwicklung und Baurecht, Robert-Bosch-Straße 9, 73614 Schorndorf im Bereich des Kundencenters der Stadtwerke Schorndorf GmbH
- in **Winterbach** während der Öffnungszeiten
  dienstags bis freitags 08.30 – 12.00 Uhr
  mittwochs zusätzlich 15.00 – 18.00 Uhr
  beim Bürgermeisteramt Marktplatz 2, 73650 Winterbach im 1. Obergeschoss im Flur des Verbindungsbaus (neben den Aufzügen)

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der genannten Frist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit per Mail an stadtentwicklung@schorndorf.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Schorndorf und der Gemeinde Winterbach eingebracht werden.

Hinweise:
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1, lit. e) DS-GVO (öffentliches Interesse bzw. Ausübung öffentlicher Gewalt) und auf Grund Ihrer freiwilligen Einwilligung nach Art. 6, Abs. 1, lit. a) DS-GVO und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderadresse (Postanschrift, Mailadresse) abgegeben wurde, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter https://www.schorndorf.de/de/datenschutz.

Stadt Schorndorf, den 22.11.2024 Stadtverwaltung Schorndorf

Stadt Schorndorf
Rathaus, Marktplatz 1
73614 Schorndorf

Telefon 07181 602-0
stadt@schorndorf.de
www.schorndorf.de